

QUARTIER DEPOT

REGLEMENT AKTIV-MITGLIEDSCHAFT

Version 1.1 - Oktober 2019

Dieses Reglement regelt die aktive Mitgliedschaft und die Einkaufsbedingungen für das von der Genossenschaft Quartierdepot (im weiteren Text Genossenschaft genannt) betriebene Warendepot und hält die Rechte und Pflichten der aktiven Mitglieder fest.

Es gilt als Ergänzung zu den allgemein geltenden Statuten.

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft betreibt einen Mitgliederladen. Zu diesem haben Mitglieder der Genossenschaft Zugang, wenn sie eine aktive Mitgliedschaft haben, das heisst den monatlichen Beitrag entrichten. Jedes Aktiv-Mitglied muss auch im Besitz von mindestens einem Anteilschein der Genossenschaft sein.

Grundsätzlich ist die aktive Mitgliedschaft privaten Haushalten vorbehalten. Es liegt im Ermessen der Verwaltung, Firmen und Institutionen den Zugang ebenfalls zu gewähren.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch darauf eine Aktiv-Mitgliedschaft zu erwerben, zu lösen oder zu den Mitgliederpreisen einzukaufen. Bei Verdacht auf Missbrauch hat die Genossenschaftsverwaltung jederzeit die Berechtigung, eine aktive Mitgliedschaft zu kündigen.

MONATSBEITRAG

Mit den Monatsbeiträgen werden die laufenden Kosten wie Miete, Strom, Lieferkosten, Produkteverluste, Personalaufwand, Versicherung etc. gedeckt.

Der monatliche Beitrag richtet sich nach Haushaltsgrösse an erwachsenen Personen und dem Haushaltseinkommen. Minderjährige zahlen keine Beiträge.

Der monatliche Beitrag für eine erwachsene Person beträgt CHF 45.-.

Haushalte mit geringem Einkommen können zu einem reduzierten Monatsbeitrag Aktiv-Mitglied werden. Bitte wende dich an die Verwaltung.

Aktiv-Mitglieder sind dazu aufgefordert, Änderungen der Haushaltsgrösse als auch für das Beitragssystem relevante Änderungen des Haushalts-Einkommens der Genossenschaft mitzuteilen.

Der monatliche Beitrag ist für den den Folgemonat fällig. Die Zahlung hat per E-Banking oder Einzahlungsschein zu erfolgen und muss vor Monatsbeginn eintreffen. Ist der Betrag 7 Tage nach Monatsanfang nicht überwiesen, behält sich die Verwaltung die Deaktivierung der Aktiv-Mitgliedschaft und somit des Zugangs zum Laden vor.

Erlaubt es der laufende Betrieb, ist eine allgemeine Senkung des Monatsbeitrages vorgesehen.

PAUSIEREN UND KÜNDIGEN

Eine Pause der Aktiv-Mitgliedschaft oder eine Kündigung dieser ist jeweils auf Ende des nächsten Monats möglich. Beides muss schriftlich und vor Monatsbeginn der Genossenschaftsverwaltung mitgeteilt werden. Unterbrüche sind nur für ganze Kalendermonate möglich.

SORTIMENT

Das Produktsortiment umfasst sowohl Frisch- wie auch Lagerware. Die meisten Frischprodukte sind, zumindest zu Beginn, als Produkteabo zu bestellen. Das Sortiment wird mit einer kleinen Produktpalette starten und mit der Zeit ausgebaut. Die Genossenschaft ist darum bemüht, die Wünsche der Aktiv-Mitglieder zu berücksichtigen, es besteht aber kein prinzipieller Anspruch auf bestimmte Produkte. Im Mitgliederladen werden Produkte zum Einkaufspreis plus 10% Marge angeboten.

PRODUKTANGEBOT

Das Produktsortiment umfasst sowohl frische wie auch Lagerware. Zu Beginn werden die meisten Frischprodukte als Produktabo (Gemüse-, Früchteabonnement, usw.) zu bestellen sein.

BEZAHLMODALITÄTEN LADEN

Der Laden funktioniert ohne Bargeld und die Bezahlung erfolgt ausschliesslich via Twint, EC oder Kreditkarte.

Nicht digital unterwegs? Wir finden eine Lösung, melde dich bitte bei der Verwaltung.

ZUGANG ZUM LADEN

Der Zugang zum Laden erfolgt über eine digitale Türöffnung per App oder Batch. Für den Batch ist ein Depot von CHF 30.- zu zahlen.

MITARBEIT LADEN

Das Quartierdepot ist auf anpackende Hände und tatkräftige Unterstützung angewiesen. Mittel- bis langfristig soll eine regelmässige Mitarbeit auch an den monatlichen Beitrag angerechnet werden.

16.10.2019, die Verwaltung der Genossenschaft Quartierdepot